



Jahresabschluss 2018

des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rechtliche Verhältnisse	3
Bilanz zum 31.12.2018	4
Aktivseite	4
Passivseite	5
Gesamtergebnisrechnung	6
Gesamtfinanzrechnung	8
Übersicht der Investitionen	10
Anhang	11
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
Erläuterungen zur Bilanz	12
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	18
Erläuterungen zur Finanzrechnung	22
Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW	26
Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW	27
Rückstellungsspiegel nach § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO NRW	28
Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW	29
Lagebericht	30
Anlage zum Lagebericht	
a) Berichtigung von Wertansätzen gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO	38
b) Entwicklung der Finanzen zum Stichtag 31.12.2017	39
c) Übersicht über Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW	40

Rechtliche Verhältnisse

1. Bezeichnung der Rechtsform:	Zweckverband als Träger der Musikschule Coesfeld, Musikschule für die Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
2. Haushaltsjahr	Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, Stichtag für die Schlussbilanz ist somit der 31.12.2018
3. Gegenstand des Verbandes	Betrieb einer in Bezirken gegliederten Musikschule mit zentraler Leitung und Verwaltung
4. Geschäftsführung und Vertretung	Verbandsvorsteherin: Dr. Mechtilde Boland-Theißen, Leiterin des Fachbereiches Kultur und Weiterbildung bei der Stadt Coesfeld Vorsitzende der Verbandsversammlung: Marion Dirks, Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck
5. Beteiligungen	Träger des Zweckverbandes sind die Städte Billerbeck und Coesfeld sowie die Gemeinde Rosendahl

I		AKTIVA			
				Bilanzwert	Bilanzwert
				zum	zum
				31.12.2018	31.12.2017
A.	<u>Anlagevermögen</u>				
	I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		12,00 €	44,00 €
	II.	Sachanlagen			
		1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		27.978,00 €	34.008,00 €
B.	<u>Umlaufvermögen</u>				
	I.	Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
		1. Gebührenforderungen		8.043,32 €	6.657,28 €
		2. Forderungen aus Transferleistungen		0,00 €	0,00 €
		3. sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen		161,50 €	107,00 €
				8.204,82 €	6.764,28 €
	II.	Privatrechtliche Forderungen			
		1. gegenüber dem privaten Bereich		8,85 €	776,46 €
		2. gegenüber dem öffentlichen Bereich		0,00 €	0,00 €
				8,85 €	776,46 €
	III.	Sonstige Forderungen		0,00 €	0,00 €
	IV.	Liquide Mittel		432.818,98 €	359.139,45 €
C.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>				
	I.	Aktive Rechnungsabgrenzungen		0,00 €	0,00 €
D.	<u>Überschuldung</u>				
	I.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00 €	0,00 €
				469.022,65 €	400.732,19 €

II		PASSIVA				
					Bilanzwert	Bilanzwert
					zum	zum
					31.12.2018	31.12.2017
A.	<u>Eigenkapital</u>					
	I.	Allgemeine Rücklage			217.871,15 €	209.810,86 €
	II.	Ausgleichsrücklage			108.935,57 €	104.905,43 €
	III.	a) Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (bis 2012)			-----	-----
		b) Bilanzgewinn / Bilanzverlust (ab 2013)			0,00 €	0,00 €
	IV.	Nicht durch EK gedeckter Betrag			0,00 €	0,00 €
					326.806,72 €	314.716,29 €
B.	<u>Sonderposten</u>					
	I.	Sonderposten für Zuwendungen			8.845,00 €	10.098,00 €
	II.	Sonstige Sonderposten			5.946,00 €	8.984,00 €
					14.791,00 €	19.082,00 €
C.	<u>Rückstellungen</u>					
	I.	Sonstige Rückstellungen			17.710,00 €	9.560,00 €
D.	<u>Verbindlichkeiten</u>					
	I.	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00 €	0,00 €
	II.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			51.249,92 €	31.654,35 €
	III.	Sonstige Verbindlichkeiten			58.465,01 €	24.596,55 €
	IV.	Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen			0,00 €	1.123,00 €
					109.714,93 €	57.373,90 €
E.	<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>					
	I.	Passive Rechnungsabgrenzungen			0,00 €	0,00 €
					469.022,65 €	400.732,19 €

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortg. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz mit Ergebnis	Übertragene Ermächtigungen nach 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.605,66	57.300,00	62.853,55	+5.553,55	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	470.193,68	461.500,00	435.187,61	-26.312,39	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	460.720,00	558.300,00	558.300,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.388,68	7.800,00	13.437,06	+5.637,06	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	999.908,02	1.084.900,00	1.069.778,22	-15.121,78	0,00
11	- Personalaufwendungen	777.206,70	840.000,00	772.615,57	-67.384,43	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	12.905,75	13.700,00	12.630,57	-1.069,43	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.304,94	17.550,00	16.260,85	-1.289,15	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	184.401,70	213.650,00	222.443,34	+8.793,34	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	987.819,09	1.084.900,00	1.023.950,33	-60.949,67	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10-17)	+12.088,93	0,00	+45.827,89	+45.827,89	0,00
19	+ Finanzerträge	1,50	0,00	1,50	+1,50	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19-20)	+1,50	0,00	+1,50	+1,50	0,00
22	= Ergebnis lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	+12.090,43	0,00	+45.829,39	+45.829,39	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	+12.090,43	0,00	+45.829,39	+45.829,39	0,00
27	- Ausgleich Überschuss	12.090,43	0,00	45.829,39	+45.829,39	0,00
28	+ Ausgleich Defizit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Bilanzgewinn/Bilanzverlust (Z. 26 bis 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortg. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz mit Ergebnis	Übertragene Ermäch- tigungen nach 2019
	<u>nachrichtlich:</u>					
30	Verrechnete Erträge SAV/FAV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechneter Aufwand SAV/FAV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnungssaldo (Z. 30+31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortg. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz mit Ergebnis	Übertragene Ermächtigungen nach 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.576,60	56.000,00	57.436,00	+1.436,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	464.781,68	461.500,00	434.176,57	-27.323,43	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	460.719,99	558.300,00	558.300,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	17.730,26	4.800,00	8.680,42	+3.880,42	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1,50	0,00	1,50	+1,50	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	994.810,03	1.080.600,00	1.058.594,49	-22.005,51	0,00
10	- Personalauszahlungen	776.306,65	840.000,00	771.905,42	-68.094,58	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	5.698,16	13.700,00	14.938,16	+1.238,16	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	175.651,90	234.250,00	189.825,28	-44.424,72	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	957.656,71	1.087.950,00	976.668,86	-111.281,14	0,00
17	= Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9-16)	+37.153,32	-7.350,00	+81.925,63	+89.275,63	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.337,25	3.000,00	4.164,55	+1.164,55	0,00
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.337,25	3.000,00	4.164,55	+1.164,55	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	10.930,94	16.000,00	11.294,85	-4.705,15	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortg. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz mit Ergebnis	Übertragene Ermächtigungen nach 2019
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	1.123,00	+1.123,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.930,94	16.000,00	12.417,85	-3.582,15	0,00
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23-30)	-7.593,69	-13.000,00	-8.253,30	+4.746,70	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ Fehlbetrag (Z. 17+31)	+29.559,63	-20.350,00	+73.672,33	+94.022,33	0,00
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	+29.559,63	-20.350,00	+73.672,33	+94.022,33	0,00
39A	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	329.220,42	260.000,00	358.780,05	+98.780,05	0,00
39B	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	235,00	0,00	359,40	+359,40	0,00
39C	= Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	+329.455,42	+260.000,00	+359.139,45	+99.139,45	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	+124,40	0,00	+7,20	+7,20	0,00
41	= Liquide Mittel (Z. 38, 39C+40)	+359.139,45	+239.650,00	+432.818,98	+193.168,98	0,00
	<i>Anteile an den Liquiden Mitteln (nur nachrichtlich)</i>					
42	Musikschule	358.780,05	239.650,00	432.452,38	+192.802,38	0,00
43	Fremde Finanzmittel	359,40	0,00	366,60	+366,60	0,00
	Summe:	359.139,45	239.650,00	432.818,98	+193.168,98	0,00

Investitionen

Musikschule Coesfeld

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Fortg. Ansatz 2018	Jahres- ergebnis 2018	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2018	Übertragene Ermäch- tigungen nach 2019
Beschaffung von beweglichem Vermögen					
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.337,25	3.000,00	4.164,55	+1.123,00	
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	10.930,94	16.000,00	11.294,85	-4.705,15	
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	1.123,00	1.123,00	

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 erfolgte nach den Vorschriften der GemHVO NRW. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 32 GemHVO. Die angewendeten Methoden sind auch in den Inventurrichtlinien der Musikschule Coesfeld niedergeschrieben.

Insbesondere wurden folgende allgemeine Grundsätze beachtet:

- a) Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es wurde keine Verrechnung etwa von Wertminderungen mit Wertsteigerungen vorgenommen.
- b) Es ist vorsichtig bewertet worden, d.h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.
- c) Vermögensgegenstände wurden nur in die Bilanz aufgenommen, wenn der Zweckverband das wirtschaftliche Eigentum daran innehat. Als Anlagevermögen wurden nur die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.
- d) Erhaltene Zuwendungen sind auf der Passivseite als Sonderposten angesetzt worden und werden über die Nutzungsdauer des Hauptanlagegutes aufgelöst.
- e) Rückstellungen sind vollständig nach kaufmännischen Gesichtspunkten in angemessener Höhe gebildet worden
- f) Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen gemindert worden. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt.
- g) Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde die Nutzungsdauer für Büromöbel und Mobilar der Musikschule auf 20 Jahre festgelegt. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass vor allem das Mobilar in den Schulungsräumen einer größeren Abnutzung unterliegt als angenommen. Aus diesem Grunde wurde die Nutzungsdauer für neu angeschafftes Mobilar und Einrichtungen in Schulungs- und Gruppenräumen erstmals im Jahresabschluss zum 31.12.2016 auf 15 Jahre herabgesetzt. Die Korrektur bewegt sich im Rahmen der NKF-Rahmentabelle, die eine Nutzungsdauer von 10-20 Jahre vorgibt.“
- h) § 43 Abs. 3 GemHVO sieht vor, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens,

die für die Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Hierbei gibt es zwei verschiedene Sichtweisen, die voneinander zu unterscheiden sind. Bei der sogenannten **vermögensbezogenen** Sichtweise sind sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlageabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, sofern diese zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden (§ 43 Abs. 3 GemHVO i.V.m § 90 GO NRW). Die sogenannte **aufgabenbezogene** Sichtweise stellt hingegen auf die kommunale Verwendung eines Vermögensgegenstandes zum Zeitpunkt des Anlageabgangs ab. Ist die Wiederbeschaffung des Vermögensgegenstandes vorgesehen, so ist weiter davon auszugehen, dass diese Vermögensgegenstände zur Aufgabenerfüllung benötigt werden. Die Ersatzbeschaffung verdeutlicht, dass der abgegangene Vermögensgegenstand zur Aufgabenerfüllung gedient hat. Der Zweckverband Musikschule macht sich diese aufgabenbezogene Sichtweise zu Eigen. So sind in der Vergangenheit Anlagenabgänge durch Neubeschaffungen ersetzt worden um so die Aufgabenerfüllung auch künftig sicherzustellen. Insoweit finden im Jahresabschluss zum 31.12.2018 sämtliche Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in der Ergebnisrechnung ihren Niederschlag.

i) Im Jahresabschluss zum 31.12.2016ff wurde der Anlagespiegel um die Zeile 2.1.3 „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ ergänzt. Diese Position enthält sowohl sämtliche Musikinstrumente mit einem Anschaffungswert unter 410 € (netto) sowie alle übrigen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unter 410 € (netto). Der Erinnerungswert dieser Gegenstände beträgt 0,00 €.

Gliederung der Gesamtfinanzzrechnung

Im Rahmen der Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) wurde auch die Gliederung der Gesamtfinanzzrechnung angepasst. Während bislang in Zeile 39 der Anfangsbestand nur der eigenen Finanzmittel zum 01.01. ausgewiesen wurde, ist dort nun der gesamte Anfangsbestand, also einschl. der fremden Finanzmittel darzustellen. Diese Information findet sich nun in Zeile 39c der Gesamtfinanzzrechnung. Aus Sicht des Zweckverbandes Musikschule macht es aber durchaus Sinn, eine Trennung des gesamten Anfangsbestandes der liquiden Mittel vorzunehmen und einzeln für die Musikschule (Zeile 39a) und die übrigen Bereiche (Zeile 39b) auszuweisen. Diese beiden Zeilen sind somit als freiwillige Erweiterung des vorgegebenen Musters anzusehen.

Eine Änderung hat auch Zeile 40 erfahren. Während bislang hier der gesamte Bestand der fremden Finanzmittel zum Bilanzstichtag ausgewiesen wurde, ist nunmehr lediglich die eingetretene Veränderung im Haushaltsjahr anzugeben. Der Endbestand der fremden Finanzmittel zum 31.12. wird nun also nicht mehr separat gezeigt. Daher werden die beiden Endbestände zum 31.12. nachrichtlich in Zeile 42 und 43 ausgewiesen.“

2. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des immateriellen Vermögens und des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel für das Haushaltsjahr 2018.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Software	12,00 EUR	44,00 EUR

Diese Bilanzposition verringert sich aufgrund der jährlich anfallenden Abschreibungen.

II. Sachanlagen

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
BGA	27.978,00 EUR	34.008,00 EUR

Es handelt sich hierbei wie im Vorjahr um Betriebs- und Geschäftsausstattung, die im Wesentlichen aus Möbelstücken (Tische, Stühle, Garderoben, Sideboards) und Musikinstrumenten lt. Inventarliste besteht. Die Verringerung des Wertes um 6.030,00 € ist auf den Zugang bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 10.204,85 €, einen Wertverlust durch Abgänge in Höhe von 1.058,19 € und die jährliche AfA in Höhe von 16.228,85 € zurückzuführen. Hinzu kommt ein Abgang bei den Abschreibungen in Höhe von 1.052,19 €.

B. Umlaufvermögen

I. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

1. Gebührenforderungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Gebührenforderungen	8.043,32 EUR	6.657,28 EUR

Es handelt sich hierbei um Gebührenforderungen, die zum Stichtag 31.12.2018 offen waren. Die Beträge unterscheiden sich naturgemäß von Stichtag zu Stichtag.

2. Forderungen aus Transferleistungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Forderungen aus Transferleistungen	0,00 EUR	0,00 EUR

Forderungen aus Transferleistungen bestehen keine.

3. sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	161,50 EUR	107,00 EUR

Hierbei handelt es sich um Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschlägen.

II. Privatrechtliche Forderungen

1. gegenüber dem privaten Bereich

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
p.-r. Forderungen privater Bereich	8,85 EUR	776,46 EUR

Der Betrag ergibt sich aus einzelnen Kleinstbeträgen (z.B. Rücklastschriftgebühren).

2. gegenüber dem öffentlichen Bereich

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
p.-r. Forderung öffentlicher Bereich	0,00 EUR	0,00 EUR

III. Sonstige Forderungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Sonstige Forderungen	0,00 EUR	0,00 EUR

Zum Stichtag 31.12.2018 gab es keine offenen sonstigen Forderungen.

IV. Liquide Mittel

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Liquide Mittel	432.818,98 EUR	359.139,45 EUR

Die Saldenbestätigung der Sparkasse Westmünsterland vom 11.01.2019 weist per 31.12.2018 einen positiven Saldo von 282.549,24 € aus. Die Saldenbestätigung der VR-Bank Westmünsterland vom 07.01.2019 weist per 31.12.2018 einen positiven Saldo von 150.169,74 € aus. Die auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführte Summe weist den um 100,00 € höheren Betrag von 432.818,98 € aus. Dieses ist bedingt durch den Bestand der Barkasse der Musikschule. Die Konten bei der Sparkasse und der VR-Bank sind die einzigen Konten der Musikschule. Weitere Konten bestehen nicht.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

I. Aktive Rechnungsabgrenzung

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR	0,00 EUR

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum Bilanzstichtag keine.

D. Überschuldung

I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Überschuldung	0,00 EUR	0,00 EUR

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Allgemeine Rücklage

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Allgemeine Rücklage	217.871,15 EUR	209.810,86 EUR

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz. Sie hat zum Bilanzstichtag einen Wert von 217.871,15 EUR.

II. Ausgleichsrücklage

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Ausgleichsrücklage	108.935,57 EUR	104.905,43 EUR

III. a) Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (bis 31.12.2012)

b) Bilanzgewinn/Bilanzverlust (ab 01.01.2013)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-----	-----

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00 EUR	0,00 EUR

Der im Jahre 2018 erwirtschaftete Überschuss wird entsprechend der Vorgaben der Verbandssatzung nicht als Bilanzgewinn ausgewiesen, sondern als Verbindlichkeit gegenüber den Trägerkommunen in die Schlussbilanz aufgenommen. Der Verbandsversammlung steht es dann frei, über die Verwendung des Betrags in Höhe von 45.829,39 € zu entscheiden.

IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Betrag

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Betrag	0,00 EUR	0,00EUR

B. Sonderposten

I. Sonderposten für Zuwendungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Sonderposten Zuwendungen	8.845,00 EUR	10.098,00 EUR

Die Höhe der Sonderposten für Zuwendungen liegt bei 10.098,00 €. Enthalten sind hier unter anderem Sonderposten, die aufgrund des JeKits-Projektes gebildet wurden.

II. Sonstige Sonderposten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Sonstige Sonderposten	5.946,00 EUR	8.984,00 EUR

Die Höhe der Auflösungsbeträge bei den sonstigen Sonderposten beträgt im Geschäftsjahr 3.038,00 €.

C. Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Sonstige Rückstellungen	17.710,00 EUR	9.560,00 EUR

Die Summe der sonstigen Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.150,00 € erhöht. Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich durch die Auflösung bereits gebildeter Rückstellungen aber auch durch die Bildung von neuen Rückstellungen.

Im Wesentlichen wurden folgende Rückstellungen neu gebildet:

- Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (2.000,00 €)
- Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes 2009 – 2016 (600,00 €)
- Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes 2017 ff (500,00 €)
- Rückstellung für Betriebskostenabrechnung 2017 (4.900,00 €)
- Urlaubsrückstellung (640,00 €)

Folgende Rückstellungen wurden in Anspruch genommen:

- Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (300,00 €)
- Überstundenrückstellungen (190,00 €)

Es mussten keine Rückstellungen aufgelöst werden, weil beispielsweise der Zahlungsgrund entfallen wäre.

D. Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Verb. aus Krediten. zur Liquiditätssicherung	0,00 EUR	0,00 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	51.249,92 EUR	31.654,35 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Nachzahlungen von Umsatzsteuer, für Vorjahre (ab 2015), die an die Stadt Coesfeld abzuführen war. Hauptgläubiger war die Stadt Coesfeld mit einer Summe von 47.633,57 €. Die Nachzahlung der Umsatzsteuer war aufgrund des aktuell geltenden Rechts und der derzeitigen Rechtsauffassung notwendig. Sie fällt an, weil die Stadt Coesfeld für den Zweckverband zahlreiche Verwaltungsleistungen erbringt und dafür seitens der Stadt Coesfeld Personal gestellt wird. Die Höhe der Umsatzsteuernachzahlung beläuft sich auf 25.400 €. Die letzten Zahlungsvorgänge erfolgten im Mai 2019, womit dann die Verbindlichkeiten beglichen waren.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	58.465,01 EUR	24.596,55 EUR

Unter dieser Position sind im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag noch offenen Honorare vom Dezember 2018 einzuordnen (11.554,56 €) sowie die Überschussabführung für das Jahr 2018 in Höhe von 45.829,39 €, die zum 31.12.2018 als Verbindlichkeit gegenüber den Trägerkommunen eingebucht wurde.

IV. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 EUR	1.123,00 EUR

Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen bestanden im Berichtsjahr keine.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

I. Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2018	31.12.2017
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR	0,00 EUR

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum Bilanzstichtag keine.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.300,00 EUR	62.853,55 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 5.553,55 €

Der Zweckverband erhält jährlich Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Landeszuwendung wird gezahlt für die Lehrpersonalausgaben, die

- a) im Rahmen der vorberuflichen Fachausbildung
- b) für die Ensemblearbeit
- c) für den Unterricht mit Behinderten,
- d) im Zusammenhang mit der Durchführung besonderer Schülermaßnahmen (Orchesterarbeitswochen, besondere Projektarbeit, die nicht durch andere Landesmittel gegenfinanziert ist etc.)
- e) für die Fortbildung des pädagogischen Personals

anfallen. Insgesamt lag der Anteil der Förderung von Musikschulen durch das Land Nordrhein-Westfalen bei 12.384,00 €. 49.216,55 € wurden als Zuschuss durch die JeKits-Stiftung gezahlt, 1.253,00 € entfallen auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 04, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	461.500,00 EUR	435.187,61 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): - 26.312,39 €

Bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Schülerentgelte und um Gebühreneinnahmen aus dem Projektbereich. Das Ergebnis liegt mit 26.312,39 € unter dem Ansatz. Der Ansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr um 40.000 € reduziert, da mit einem Rückgang der Schülerentgelte aufgrund des eingetretenen demografischen Wandels und des geänderten Freizeitverhaltens gerechnet wurde.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 06, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.300,00 EUR	558.300,00 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): 0,00 €

Diese Position beinhaltet die von der Verbandsversammlung beschlossene Verbandsumlage.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 07, Sonstige ordentliche Erträge	7.800,00 EUR	13.437,06 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 5.637,06 €

Diese Position beinhaltet vor allem zahlreiche Kleinbeträge, die sich auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Säumnis- und Verspätungszuschläge und Erträge aus der Zuschreibung bei Einzelwertberichtigungen beziehen. Größere Beträge fallen bei der Auflösung von Sonderposten an (3.038,00 €) und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (7.611,56). Diese Position beinhaltet beispielsweise den Betrag von 7.096,64 € aus einer Spende als Personalkostenzuschuss.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 10, Ordentliche Erträge	1.084.900,00 EUR	1.069.778,22 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): -15.121,78 €

Es handelt sich hierbei um die Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09 der Gesamtergebnisrechnung).

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 11, Personalaufwendungen	840.000,00 EUR	772.615,57 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 67.384,43€

Der Haushaltsansatz musste aufgrund der Gesamtentwicklung im Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 13, Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	13.700,00 EUR	12.630,57 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): - + 1.069,43 €

Angesetzt werden hier Bewirtschaftungskosten sowie die Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 14, Bilanzielle Abschreibungen	17.550,00 EUR	16.260,85 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 1.289,15 €

6.024,00 € entfallen dabei auf Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung und 10.204,85 € auf die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, die im Anschaffungsjahr abgeschrieben werden und somit Aufwand darstellen. Der überwiegende Teil entfällt auf die Anschaffung von Instrumenten für JeKits.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 16, sonstige ordentliche Aufwendungen	213.650,00 EUR	222.443,34 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): - 8.793,34 €

Für das Jahr 2018 ist eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 8.793,34 € zu verzeichnen, weil aufgrund der aktuellen Rechtslage Personalgestellungen durch die Stadt mit Umsatzsteuer zu berechnen sind. Die Berechnung der Umsatzsteuer erfolgte rückwirkend für die letzten drei Jahre, was insgesamt einen Betrag von 22.044 € ausmacht. Das die Verschlechterung dennoch nur mit 8.793 € zu Buche schlägt macht deutlich, dass bei anderen Positionen die Ansätze nicht ausgeschöpft werden mussten. So liegt beispielsweise der Honoraraufwand 12.000 € unterhalb des Ansatzes.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 17, Ordentliche Aufwendungen	1.084.900,00 EUR	1.023.950,33 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 60.949,67 €

Es handelt sich hierbei um die Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 16 der Gesamtergebnisrechnung)

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 18, Ordentliches Ergebnis	0,00 EUR	45.827,89 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 45.827,89 €

Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 10) abzüglich Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 17)

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 19, Finanzerträge	0,00 EUR	1,50 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 1,50 €

Die Musikschule hat Anfang 2015 einen Teil der liquiden Mittel auf ein Festgeldkonto angelegt und erhält dafür Zinsen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): 0,00 €

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 21, Finanzergebnis	0,00 EUR	1,50 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 1,50 €

Saldo aus den Nr. 19 (Finanzerträge) und 20 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen)

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 22, Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-0,00 EUR	45.829,39 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 45.829,39 €

Saldo aus den Nr. 18 (Ordentliches Ergebnis) und Nr. 21 (Finanzergebnis)

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 25, Außerordentliches Ergebnis	0,00 EUR	0,00 EUR

Hier werden außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen berücksichtigt. Beides ist im Jahr 2018 nicht angefallen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 26, Jahresergebnis	0,00 EUR	45.829,39 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 45.829,39 €

Saldo aus den Nr. 22 (Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit) und 25 (Außerordentliches Ergebnis)

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 27, Ausgleich Überschuss	0,00 EUR	45.829,39 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 45.829,39 €

Gemäß § 9 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung sollen Jahresüberschüsse an die Verbandsgemeinden ausgeschüttet werden. Die Vorgabe der Satzung wird an dieser Stelle buchungsmäßig dargestellt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 29 Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00 EUR	0,00 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): 0,00 €

4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Sofern sich die bereits in der Ergebnisrechnung erläuterten Veränderungen in gleicher Weise auf die Finanzrechnung auswirken, wird auf eine nochmalige Erläuterung verzichtet und auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung verwiesen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.000,00 EUR	57.436,00 EUR

Die in der Ergebnisrechnung nachgewiesenen Sonderposten sind nicht finanzwirksam und werden daher auch nicht in der Finanzrechnung aufgeführt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 04, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	461.500,00 EUR	434.176,57 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 06, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	558.300,00 EUR	558.300,00 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 07, Sonstige Einzahlungen	4.800,00 EUR	8.680,42 EUR

Dargestellt sind hier Einzahlungen, die finanzwirksam aber nicht ertragswirksam sind. Nicht berücksichtigt werden also beispielsweise Erträge aus Auflösung von Sonderposten und Erträge aus Zuschreibungen von Einzelwertberichtigungen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 08, Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00 EUR	1,50 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 09, Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.080.600,00 EUR	1.058.594,49 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 10, Personalauszahlungen	840.000,00 EUR	771.905,42 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 12, Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	13.700,00 EUR	14.938,16 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 13, Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 15, sonstige Auszahlungen	234.250,00 EUR	189.825,28 EUR

Die geplante Abführung von Überschüssen an die Verbandsmitglieder führt im Vergleich zur Ergebnisrechnung bei den Planzahlen zu höheren Werten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 16, Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.087.950,00 EUR	976.668,86 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 – 16)	-7.350,00 EUR	81.925,63 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.000,00 EUR	4.164,55 EUR

An dieser Position sind Zuschüsse der JeKits-Stiftung für Anschaffung von Instrumenten berücksichtigt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 23 Einzahlung aus Investitionstätigkeit	3.000,00 EUR	4.164,55 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 26, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.000,00 EUR	11.294,85 EUR

Der Betrag wurde für den Erwerb von Instrumenten verausgabt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 29, Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 EUR	1.123,00 EUR

Bei dieser Summe handelt es sich um eine Überzahlung der JeKits-Stiftung, die im Jahre 2018 erstattet wurde.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 30, Auszahlung aus Investitionstätigkeit	16.000,00 EUR	12.417,85 EUR

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 31, Saldo aus Investitionstätigkeit	- 13.000,00 EUR	- 8.253,30 EUR

Saldo der Nr. 23 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit) und 30 (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 32, Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag	- 169.614,00 EUR	29.559,63 EUR

Saldo der Nr. 17 (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit) und 31 (Saldo aus Investitionstätigkeit)

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 34, Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 EUR	0,00 EUR

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung war zum Stichtag nicht erforderlich. Die Sicherstellung der Liquidität das ganze Jahr über gesichert.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 38, Änderung des Finanzbestandes	-20.350,00 EUR	73.672,33 EUR

Saldo aus Nr. 32 (Überschuss/Fehlbetrag) und Nr. 37 (Saldo aus Finanzierungstätigkeit).

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 39A, Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	260.000,00 EUR	358.780,05 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 39B, Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	0,00 EUR	359,40 EUR

Es handelt sich hier im Wesentlichen um Mahn- und Vollstreckungsgebühren, die später an die Stadt Coesfeld abgeführt werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 39C, Summe der Anfangsbest. an Finanzmitteln	260.000,00 EUR	359.139,45 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 40, Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00 EUR	7,20 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 41, Liquide Mittel	239.650,00 EUR	432.818,98 EUR

Saldo aus den Nr. 38 (Änderung des Finanzbestandes) und 39C + 40

nachrichtlich:

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 42, Anteil der Musikschule an den Liquidem Mitteln	239.650,00 EUR	432.452,38 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Nr. 43, Fremde Finanzmittel	0,00 EUR	366,60 EUR

Anlagenspiegel gem. § 45 GemHVO NRW zum 31.12.2018

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuchung 2018	Stand am 31.12.2018	kumulierte Abschrei- bungen bis 31.12.17	Abschrei- bungenen 2018	Zuschrei- bungenen 2018	Abgang Abschrei- bungen 2018	Umbuchung Abschrei- bungen 2018	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2017	am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		+	-	+ / -			+	-	-	+		1-6	1+2-3+4-11
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	166,99	0,00	0,00	0,00	166,99	122,99	32,00	0,00	0,00	0,00	154,99	44,00	12,00
2. Sachanlagen	105.527,38	10.204,85	1.058,19	0,00	114.674,04	71.519,38	16.228,85	0,00	1.052,19	0,00	86.696,04	34.008,00	27.978,00
2.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.527,38	10.204,85	1.058,19	0,00	114.674,04	71.519,38	16.228,85	0,00	1.052,19	0,00	86.696,04	34.008,00	27.978,00
2.1.1 Musikinstrumente	44.540,36	0,00	865,30	0,00	43.675,06	30.564,36	2.686,00	0,00	860,30	0,00	32.390,06	13.976,00	11.285,00
2.1.2 Sonstige BGA	39.827,27	0,00	105,67	0,00	39.721,60	19.795,27	3.338,00	0,00	104,67	0,00	23.028,60	20.032,00	16.693,00
2.1.3 Geringwertige Wirtschaftsgüter ¹	21.159,75	10.204,85	87,22	0,00	31.277,38	21.159,75	10.204,85	0,00	87,22	0,00	31.277,38	0,00	0,00
2.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- ¹ Diese Position enthält sowohl sämtliche Musikinstrumente sowie alle weiteren Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unter 410 Euro (netto).
Der Erinnerungswert dieser Gegenstände beträgt 0,00 Euro.

Forderungsspiegel gem. § 46 GemHVO NRW zum 31.12.2018

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.204,82	8.204,82	0,00	0,00	6.764,28
1.1 Gebühren	8.043,32	8.043,32	0,00	0,00	6.657,28
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechlichen Forderungen	161,50	161,50	0,00	0,00	107,00
2. Privatrechtliche Forderungen	8,85	8,85	0,00	0,00	776,46
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	8,85	8,85	0,00	0,00	776,46
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	8.213,67	8.213,67	0,00	0,00	7.540,74

Rückstellungsspiegel gem. § 44 GemHVO NRW zum 31.12.2018

Art der Rückstellungen	Bestandskonto	Kostenstelle	Kostenträger	Gesamt-betrag am Ende des Vorjahres 31.12.2017	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt-betrag am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von		
					Zuführungen	Inanspruch-nahme	Auflösung (Grund entfallen)		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
					EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
					1	2	3		4	5	6
1. Pensionsrückstellungen				0,00				0,00			
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten				0,00				0,00			
3. Instandhaltungsrückstellungen				0,00				0,00			
4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 u. 5 GemHVO				9.560,00	8.640,00	-490,00	0,00	17.710,00	17.210,00	0,00	500,00
MS Urlaubsrückstellungen	280100	96.01.01	04.01.01	1.910,00	640,00			2.550,00	2.550,00	0,00	0,00
MS Überstundenrückstellungen	280150	96.01.01	04.01.01	2.250,00		-190,00		2.060,00	2.060,00	0,00	0,00
MS Prüfung Jahresabschluss 2016 durch das RPA der Stadt Coesfeld	280900	96.01.0010	04.01.01	300,00		-300,00		0,00	0,00	0,00	0,00
MS Prüfung Jahresabschluss 2017 durch das RPA der Stadt Coesfeld	280900	96.01.0010	04.01.01	2.000,00				2.000,00	2.000,00	0,00	0,00
MS Prüfung Jahresabschluss 2018 durch das RPA der Stadt Coesfeld	280900	96.01.0010	04.01.01	0,00	2.000,00			2.000,00	2.000,00	0,00	0,00
MS Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Musikschule durch die GPA NRW - Haushaltsjahre 2009 bis 2016	280900	96.01.01	04.01.01	3.100,00	600,00			3.700,00	3.700,00	0,00	0,00
MS Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Musikschule durch die GPA NRW - Haushaltsjahre 2017 und folgende	280900	96.01.00.10	04.01.01	0,00	500,00			500,00	0,00	0,00	500,00
MS Rückstellung f. Betriebskostenabrechnung 2017	280900	96.01.0010	04.01.01	0,00	4.900,00			4.900,00	4.900,00	0,00	0,00
5. Summe aller Rückstellungen				9.560,00	8.640,00	-490,00	0,00	17.710,00	17.210,00	0,00	500,00

Verbindlichkeitspiegel gem. § 47 GemHVO NRW zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.249,92	51.249,92	0,00	0,00	31.654,35
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	58.465,01	58.465,01	0,00	0,00	24.596,55
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.123,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	109.714,93	109.714,93	0,00	0,00	57.373,90

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 gem. § 48 GemHVO NRW

1. Allgemeines

2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

2.1 Aktiva

2.2 Passiva

3. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

4. Analyse

4.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung

4.2 Ergebnisentwicklung

4.3 Liquiditätsentwicklung

5. Fazit

6. Organe und Mitgliedschaften

Anlage

I. Berichtigung von Wertansätzen im Sinne des § 57 Abs. 2 GemHVO

II. Entwicklung des Eigenkapitals

III. Auflistung Organe und Mitgliedschaften

1. Allgemeines

Der Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl führt seine Haushaltswirtschaft nach dem Prinzip der Doppelten Buchführung (Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)). Sämtliche Geschäftsvorfälle werden nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Einführung des NKF erfolgte aufgrund des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen. Dieses Gesetz gilt analog auch für Zweckverbände. Mit diesem Lagebericht zur Schlussbilanz des Zweckverbandes zum 31.12.2018 ist eine vollständige Analyse der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes möglich.

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser Bericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Dazu ist auch ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Einzugehen ist ferner auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes.

Die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgt nun in der zweiten Jahreshälfte 2019. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist (§ 95 III GO NRW) konnte, wie auch schon bei den vorhergehenden Jahresabschlüssen, nicht eingehalten werden.

2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

2.1 Aktiva

Das Sachanlagevermögen hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2017 um 6.030,00 € verringert. Die Verringerung um diesen Wert ist auf den Zugang bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 10.204,85 €, einen Wertverlust durch Abgänge in Höhe von 1.058,19 € und die jährliche AfA in Höhe von 16.228,85 € zurückzuführen. Hinzu kommt ein Abgang bei den Abschreibungen in Höhe von 1.052,19 €.

Beim Umlaufvermögen (ohne Pos. B IV. Liquide Mittel) ist ein Anstieg in Höhe von 672,93 € zu verzeichnen. Grund hierfür ist ein Anstieg der Summe der Gebührenforderungen um 1.386,04 € im Vergleich zum Vorjahresstichtag sowie eine Verringerung der privatrechtlichen Forderungen um 767,61 €.

Bei den Liquiden Mitteln ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg in Höhe von 73.679,53 € festzustellen, was auf einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem positiven Verhältnis zwischen den erfolgten Einzahlungen und Auszahlungen, zurückzuführen ist. Im Februar 2015 wurden 100.000 € auf einem Festgeldkonto mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist angelegt, dieser Betrag wurde im Februar 2016 um 50.000 € auf 150.000 € erhöht. Aufgrund der derzeitigen Null-Zins-Politik bringt diese Geldanlage derzeit jedoch keine Zinserträge ein.

2.2 Passiva

Die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage werden seit Jahren konsequent aufgebaut. Dieses ist erforderlich, da sich der Zweckverband weiterhin vor besonderen Herausforderungen steht, nicht zuletzt durch den eingetretenen demografischen Wandel, den Ganztagsunterricht und wandelnde Interessen bei den Schülerinnen und Schülern. Daher handelte die Verbandsversammlung in den vergangenen Sitzungen umsichtig, als jeweils der Beschluss gefasst wurde, die Jahresüberschüsse in das Eigenkapital zu übertragen und somit die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage zu stärken. Die Allgemeine

Rücklage hat zum 31.12.2018 nun einen Bestand von 217.871,15 €, die Ausgleichsrücklage hat einen Bestand von 108.935,57 €.

Bei den Sonderposten gibt es im Vergleich zum Vorjahresergebnis geringfügige Veränderungen. Der Bilanzwert aller Sonderposten beträgt zum 31.12.2018 14.791,00 €.

Der Bestand an gebildeten Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Stichtag 31.12.2017 um 8.150,00 € auf 17.710,00 € erhöht. Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich durch die Auflösung bereits gebildeter Rückstellungen aber auch durch die Bildung von neuen Rückstellungen.

Im Wesentlichen wurden folgende Rückstellungen neu gebildet:

- Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (2.000,00 €)
- Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes 2009 – 2016 (600,00 €)
- Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes 2017 ff (500,00 €)
- Rückstellung für Betriebskostenabrechnung 2017 (4.900,00 €)
- Urlaubsrückstellung (640,00 €)

Folgende Rückstellungen wurden in Anspruch genommen:

- Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (300,00 €)
- Überstundenrückstellungen (190,00 €)

Es mussten keine Rückstellungen aufgelöst werden, weil beispielsweise der Zahlungsgrund entfallen wäre.

Bei den Verbindlichkeiten ist zum Berichtsstichtag 31.12.2018 ein Betrag von 109.714,93 € auszuweisen. Darin enthalten ist

- a) ein Betrag von 51.249,92 € für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- b) sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 58.465,01 €

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum Stichtag 31.12.2018 nicht.

a) Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Nachzahlungen von Umsatzsteuer, für Vorjahre (ab 2015), die an die Stadt Coesfeld abzuführen war. Hauptgläubiger war die Stadt Coesfeld mit einer Summe von 47.633,57 €. Die Nachzahlung der Umsatzsteuer war aufgrund des aktuell geltenden Rechts und der derzeitigen Rechtsauffassung notwendig. Sie fällt an, weil die Stadt Coesfeld für den Zweckverband zahlreiche Verwaltungsleistungen erbringt und dafür seitens der Stadt Coesfeld Personal gestellt wird. Die Höhe der Umsatzsteuernachzahlung beläuft sich auf 25.400 €.

b) Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag noch offenen Honorare vom Dezember 2018 einzuordnen (11.554,56 €) sowie die Überschussabführung für das Jahr 2018 in Höhe von 45.829,39 €, die

zum 31.12.2018 als Verbindlichkeit gegenüber den Trägerkommunen eingebucht wurde.

Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten mit Ausnahme der Überschussabführung inzwischen beglichen. Die Überschussabführung 2018 kann erst nach Feststellung dieses Jahresabschlusses erfolgen.

3. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Ergebnis vor Ergebnisausgleich in Höhe von 45.829,39 € ab. Die maßgeblichen Gründe, die zu diesem nach wie vor erfreulichen Ergebnis führen, wurden bereits erläutert.

3.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung stellen sich die Sachverhalte grundsätzlich genauso dar, wie zur Ergebnisrechnung beschrieben. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 81.925,63 € aus.

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2018 432.818,98 €. Dieser Betrag ergibt sich aus der Finanzrechnung wie folgt:

Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln lt. Schlussbilanz 31.12.2017		329.220,42 €
Zuzüglich Änderung des Finanzbestandes zum 31.12.2017		29.559,63 €
Zwischensumme (entspricht dem Anfangsbestand an Finanzmitteln lt. Pos. 42 zum 31.12.2017)		358.780,05 €
Zuzüglich Änderung des Finanzbestandes zum 31.12.2018 (Pos. 38)		73.672,33 €
Zwischensumme		432.452,38 €
Zuzüglich Bestand an fremden Finanzmitteln lt. Pos. 43		366,60 €
Liquide Mittel		432.818,98 €

3.3 Investiver Teil des Haushalts

Für das Jahr 2018 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 16.000,00 € veranschlagt sowie Einzahlungen in Höhe von 3.000,00. Beschafft wurden im Jahr 2018 vor allem Instrumente für das JeKits-Projekt.. Das Jahresergebnis weist bei den Zuwendungen (Einzahlungen) einen Betrag von

4.164,55 € aus und bei den Auszahlungen einen Betrag von 11.294,85 €. Darüber hinaus sind 1.123,00 € sonstige Investitionszahlungen zu verbuchen.

3.4 Kennzahlen

Die Ist-Kennzahlen des Jahres 2018 weichen nicht signifikant von den Plan-Kennzahlen ab, allerdings ist ein Rückgang bei den Schülerzahlen festzustellen, der sich auf die Ertragslage bei den Schülerentgelten auswirkt. Bei der Ermittlung der Ist-Kennzahlen wurden folgende Zahlen zugrunde gelegt:

Anzahl Schülerinnen und Schüler (Belegungen im Jahresmittel): 1.682

Höhe Verbandsumlage: 558.300,00 €

Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner: 58.421

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten: 435.187,61 €

Summe ordentliche Erträge: 1.069.778,22 €

Kennzahlen	1.1 Kosten pro Musikschüler auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Schülerbelegungen gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in % (Summe ö.-r. Leistungsentgelte)	
	Plan 2018	Ist 2018
Werte		
zu Kennzahl 1.1	328,41 €	331,93 €
zu Kennzahl 1.2	2,91 %	2,88 %
zu Kennzahl 1.3	42,26 %	40,68 %

4. Analyse

4.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zur letzten Schlussbilanz (31.12.2017) im Wesentlichen durch Abgänge und Abschreibungen beim Sachanlagevermögen verringert. Unter Berücksichtigung der lt. Inventur erfolgten Abgänge, der ermittelten Abschreibungsbeträge bei Sachanlagen und der Abgänge auf Abschreibungen ergibt sich eine Verringerung des Bilanzwertes bei den Sachanlagen um 6.030,00 €.

An Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum Stichtag 31.12.2018 bestanden, und sonstige Verbindlichkeiten zu verzeichnen. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen die Erstattung von Serviceleistungen, die die Stadt Coesfeld für den Zweckverband im Jahr 2018 erbracht hat und um die hierfür anfallende Umsatzsteuer aus Vorjahren sowie zahlreiche kleinere Rechnungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten maßgeblich die Honorarzahleungen an Dozenten der Musikschule für den Monat Dezember 2018 sowie die Überschussabführung an die Trägerkommunen des Zweckverbandes gemäß § 9 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung.

4.2 Ergebnisentwicklung

Das Jahresergebnis 2018 weist einen Überschuss in Höhe von +45.829,39 € aus. Die Musikschule hat dabei im Berichtszeitraum stets sparsam gewirtschaftet. Das gesetzte Ziel, den Haushaltsausgleich zu erreichen, wurde erneut erreicht.

4.3 Liquiditätsentwicklung

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 belaufen sich die Liquididen Mittel auf 432.818,98 €. Der Stand der Liquididen Mittel ergibt sich im Wesentlichen durch Einzahlungen bei den Schülerentgelten und den Abschlägen der Verbandsumlage auf der einen Seite und Auszahlungen für Personal- und Honorarkosten auf der anderen Seite. Die Schwankungen sind im laufenden Haushaltsjahr naturgemäß beträchtlich, da Schülerentgelte und Verbandsumlagen vierteljährlich eingehen, Personal- und Honorarkosten jedoch monatlich ausgezahlt werden. Eine Gefahr für die Liquidität bestand im Jahre 2018 nicht.

5. Chancen, Risiken und künftige Entwicklung

Chancen und Risiken sollen nachfolgend sowohl in pädagogischer als auch in finanzieller Hinsicht abgebildet werden.

5.1. Pädagogische Aspekte

a) Chancen

Es gelingt – durch Projekte wie JeKITS – weiterhin Schülerinnen und Schüler frühzeitig und zahlreich musikalisch zu unterrichten. Damit ist für die gewünschte Breitenförderung der Weg erfolgreich beschritten worden. Kinder können unabhängig von ihrem Elternhaus musikalisch aktiv werden.

Gleichzeitig konnte besonders interessierten Kindern wie bisher auch ein Instrumental- oder Vokalunterricht in Kleingruppen, in Zweiergruppen oder in ausreichendem Maß im Einzelunterricht erteilt werden. Es besteht die Möglichkeit, je nach gewünschter Intensität, musikalischen guten Unterricht zu erhalten.

b) Risiken

Durch die starke zeitliche Eingebundenheit der Schüler steht das Erlernen eines Instruments in Konkurrenz zu anderen Hobbys und Freizeitangeboten (z. B. Sportvereine). Das bedingt – neben dem bisherigen demografischen Wandel – einen bisherigen kontinuierlichen Rückgang im Instrumental- und Vokalbereich. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob die Ausweitung der Angebote im schulischen Kontext in den Grundschulen beim Übergang in die weiterführenden Schulen zu einer Anmeldung im Instrumental- und Vokalbereich führen wird.

5.2. Finanzielle Aspekte

a) Chancen

Die Breitenförderung ist, durch Projekte wie JeKITS sehr knapp personalkostendeckend für die eingesetzte Musikschullehrkraft inkl. einer kleinen Verwaltungspauschale. Eine Beteiligung an den weiteren Overheadkosten gibt es nicht.

Eine Beratung der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW), die im Jahre 2016 durchgeführt wurde um noch mögliche Einsparpotenziale aufzuzeigen, hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass Projekte nur dann durchgeführt werden sollen, wenn sie zumindest personalkostendeckend sind.

Weitere Einsparpotenziale ergeben sich nur dann, wenn hauptamtliche Mitarbeitende ausscheiden. Allerdings ist ein Ersatz durch Honorarkräfte, wie es im Gutachten empfohlen wird, nicht in jedem Fall möglich. Gerade im schulischen Kontext ist aus rechtlichen Gründen der Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeitenden notwendig. Daher sind die kostensenkenden Möglichkeiten bei Beibehaltung einer guten Qualität des Unterrichts ausgeschöpft.

b) Risiken

Die gewünschte Breitenförderung ist nicht geeignet, Kostensteigerungen oder Rückgänge zu kompensieren. Kosten werden weiter steigen, hier müssen vor allem die Personalkosten weiter im Blick behalten werden. Die Personalaufwendungen für die hauptamtlich Beschäftigten machten im Jahre 2018 75,45 % der Gesamtaufwendungen aus, werden die Aufwendungen für freie Lehrkräfte auf Honorarbasis dazugerechnet, sind es 86,91 %. Die tariflichen Steigerungen für 2019 und 2020 stehen bereits fest und wurden bzw. werden für die jeweiligen Jahre berücksichtigt. Da Maßnahmen zur Kostensenkung ausgeschöpft sind, wurde im Zweckverband in den Jahren 2017 und 2018 über eine neue Systematik bei der Gebührenordnung beraten. Entsprechende Beschlüsse wurden gefasst. Nachdem die neue Gebührenordnung seit der zweiten Jahreshälfte 2018 wirkt, lässt sich feststellen, dass die Entwicklung wie gewünscht positiv ist. Vorhergesagte Einbrüche bei den Anmeldezahlen sind bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu verzeichnen.

Durch die solide Wirtschaftsführung konnten Rücklagen gebildet werden, die nach jetzigem Planungsstand im Jahre 2020 zur Umlagestabilisierung eingesetzt werden müssen.

5.3. Resümee

Die Musikschule ist pädagogisch und finanziell nach wie vor auf einem guten Weg. Sie erfüllt ihre satzungsgemäße Aufgabe. Weitere Kostensenkungsmöglichkeiten, die Kostensteigerungen auffangen können, gibt es nicht mehr. Wenn weiterhin eine funktionierende Musikschule gewünscht wird, dann sind Gebührenanpassungen, Umlagesteigerungen sowie die Fortführung der Controlling-Maßnahmen zur sparsamen Haushaltsführung und Haushaltsüberwachung unerlässlich.-

6. Organe und Mitgliedschaften

Gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für den
Verbandsvorsteher

sowie für die Mitglieder der Versammlung, auch wenn die
Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
2. der ausgeübte Beruf
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne
des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der
Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Übersicht finden Sie in der Anlage zu diesem Bericht.

Coesfeld, 28.10.2019



Dr. Mechtilde Boland-Theißen
Verbandsvorsteherin

a) Berichtigung von Wertansätzen gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der
Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden

1. mit einem zu niedrigeren Wert,
2. mit einem zu hohen Wert,
3. zu Unrecht oder
4. zu Unrecht nicht

angesetzt wurden, so ist in der später aufzustellenden Bilanz der Wertansatz zu
berichtigen. Eine Berichtigung von Wertansätzen in diesem Sinne war im Jahre 2017
nicht vorzunehmen.

b) Entwicklung des Eigenkapitals zum Stichtag 31.12.2018

Bilanzposten lt. Bilanz Zweckverband Musikschule	31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro
I. Allgemeine Rücklage	209.810,86	217.871,15	217.871,15	217.871,15	217.871,15	217.871,15
II. Ausgleichsrücklage	104.905,43	108.935,57	108.935,57	108.935,57	108.935,57	108.935,57
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Nicht durch EK gedeckter Betrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital insgesamt	314.716,29	326.806,72	326.806,72	326.806,72	326.806,72	326.806,72
<u>nachrichtlich:</u>						
Jahresergebnis vor Ergebnisverwendung lt. Zweckverbandssatzung	12.090,43	45.829,39	0,00	-10.180,00	-34.935,00	-34.435,00
Verbindlichkeit: Überschuss- rückzahlung an Mitgliedskommunen	0,00	-45.829,39	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderung: Defizitab- deckung durch Mitgliedskommunen	0,00	0,00	0,00	10.180,00	34.935,00	34.435,00
Überführung in das Eigen- kapital gem. Beschluss der Zweckverbandsversammlung	-12.090,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00